
Schriftliche Anfrage

des Klubobmannes Dominik Oberhofer

an Landesrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader

betreffend:

Umsetzung der 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik 2018-2022

Im Bereich der Elementarbildung und Kinderbetreuung bildet seit 1. September 2018 die "Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22" eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung dieses Abschnitts der Bildungslaufbahn junger Menschen.

Die Ziele der gegenständlichen 15a-Vereinbarung waren unter anderem die Stärkung der Rolle der Einrichtungen als erste Bildungsinstitution, die Verbesserung des Übergangsmanagements zur Volksschule oder die Vermittlung der grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft.

Da drei der vier von der 15a-Vereinbarung umfassten Kindergartenjahre bereits abgeschlossen sind, wäre zu erwarten, dass die vereinbarten Maßnahmen gesetzt wurden, die angestrebten Ziele in Reichweite sind und der Zweckzuschuss des Bundes somit seinen Zweck erfüllt.

Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Fragen:

1) Zur Höhe und Ausschöpfung des Zweckzuschusses des Bundes:

- a. Welches Budget war 2018, 2019, 2020, 2021 (und, falls bereits bekannt, 2022) für den Zweckzuschuss vonseiten des Bundes vorgesehen?
- b. In welchem Ausmaß (absolut und prozentuell) wurde dieses Budget von Tirol in den jeweiligen Jahren abgerufen?
- c. Sofern es nicht zur Gänze abgerufen wurde: In welchem Ausmaß (absolut und prozentuell) hat Tirol den ihm zugeteilten Anteil am Zweckzuschuss in den jeweiligen Jahren abgerufen?
- d. Sofern es nicht zur Gänze abgerufen wurde: Welche Gründe dafür konnten in Erfahrung gebracht werden und welche Schlüsse ergeben sich daraus ggf. für die Neuverhandlung der 15a-Vereinbarung?

- e. Konnte ggf. von einem Bundesland nicht abgerufenes Budget stattdessen von Tirol oder einem der anderen Bundesländer abgerufen werden? Wenn nein: Warum nicht, und ist dies zukünftig geplant?
- f. Gemäß Artikel 14 war vorgesehen, dass der Bundeszuschuss zu mindestens 65 Prozent für den Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebots und zu mindestens 25 Prozent für die frühe sprachliche Förderung verwendet wird. Wurde dies eingehalten? Ist zukünftig geplant, die Aufteilung flexibler zu gestalten, um den unterschiedlichen Herausforderungen im großstädtischen und im ländlichen Raum gerecht zu werden?
- g. In Artikel 14 wurde weiter vereinbart, dass die Länder je Kindergartenjahr Finanzmittel in der Höhe von 52,5% des Zweckzuschusses des Bundes zur Verfügung stellen, mit Ausnahme der Mittel für die Besuchspflicht gemäß Art. 5. Bitte um Auflistung der geleisteten Kofinanzierungsbeiträge nach Jahren.

2) Zur frühen sprachlichen Förderung:

In Artikel 4, Punkt 1. der Vereinbarung war vorgesehen, dass frühe sprachliche Förderung in den letzten beiden Jahren vor Schuleintritt systematisch durchgeführt und besser mit der Schnittstelle zur Schule abgestimmt wird.

- a. Zur Feststellung des Förderbedarfs des jeweiligen Kindes wurde das Beobachtungsinstrument BESK eingeführt.
 - I. Wurden vonseiten des Bundes Ressourcen zur Verfügung gestellt, um das Personal für diese diagnostische Tätigkeit auszubilden? Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?
 - II. Wurden vonseiten des Landes Tirol Ressourcen zur Verfügung gestellt, um das Personal für diese diagnostische Tätigkeit auszubilden? Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?
- b. Welche Sprachfördermaßnahmen wurden gesetzt, wenn mittels BESK ein Förderbedarf erkannt wurde?
 - I. Welche Maßnahmen waren mit den bestehenden Personalressourcen in den bestehenden großen Gruppen möglich?
 - II. Für welche Maßnahmen wurden einrichtungsinterne Personalressourcen aufgestockt, etwa für Fördermaßnahmen in Einzel- oder Kleingruppensettings?
 - III. Für welche Maßnahmen wurden externe Personalressourcen (z.B. mobile Sprachförderkräfte) geschaffen oder aufgestockt?

- c. Wurde im Sinne einer Best Practice Erhebung evaluiert, welches der unterschiedlichen Sprachfördermodelle der Bundesländer (interne Sprachförderkräfte, externe Sprachförderkräfte, Mischformen, etc.) die beste Wirkung entfaltet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- d. Wurde die Schnittstelle zur Schule in Sachen Sprachförderung tatsächlich verbessert? Wenn ja, inwiefern?
 - I. Wurden die Anforderungen und Erhebungsmethoden von BESK (Kindergarten) und MIKA-D (Schule) aufeinander abgestimmt? Wenn nein, ist dies zukünftig geplant?
 - II. Wurden Kindergartenpädagog_innen und Volksschullehrer_innen hinsichtlich der Anforderungen und Erhebungsmethoden der jeweils anderen Sprachstandserhebung geschult, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern und Fördermaßnahmen auf einander abzustimmen? Wenn nein, ist dies zukünftig geplant?
 - III. Wurden andere Maßnahmen zur Schnittstellenoptimierung gesetzt? Wenn ja, welche?
 - IV. Ist zukünftig geplant, für die Einstufung der Kenntnis der Unterrichtssprache ergänzend zum punktuellen MIKA-D auch die auf Langzeitbeobachtung des Kindes basierende Einschätzung durch die Kindergartenpädagog_innen heranzuziehen?
- e. Wurde der unter Artikel 15 (2) 2. genannte Zielzustand erreicht, dass sich die Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in der ersten Schulstufe für Tirol um mindestens 20 Prozent reduziert?

3) Zum Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote:

In Artikel 15 (1) waren Zielzustände genannt.

- a. Wurde die Betreuungsquote für unter Dreijährige in Tirol um 1 Prozentpunkt angehoben? Welche Bundesländer haben dieses Ziel erreicht, welche nicht?
- b. Wurde der Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder, die elementare Bildungseinrichtungen besuchen, die den VIF-Kriterien entsprechen, bis zum Kindergartenjahr 2021/22 um 6 Prozentpunkte erhöht?

4) Zur widmungsgemäßen Verwendung des Zweckzuschusses:

- a. In Artikel 19 (5) ist festgelegt, dass die Länder die Träger der elementaren Bildungseinrichtungen prüfen und "im Anlassfall dem Bund über das Prüfergebnis berichten". Wie oft gab es solche Anlassfälle? Welche Anlassfälle (oder ggf. Kategorien von Anlassfällen) waren das?

- b. Ist für den Bund trotz dieser "anlassbezogenen" Berichterstattung kontinuierlich nachvollziehbar, wie die Zuschüsse von den einzelnen Gemeinden und sonstigen Trägerorganisationen verwendet werden?
- c. Gemäß Artikel 19 (6) behält sich das BMBWF das Recht vor, während des Kindergartenjahres unangekündigte Hospitationen durchzuführen und selbst Einsichtnahmen in die Abrechnungen gemäß Artikel 17 zu nehmen. Wie viele dieser Hospitationen und Einsichtnahmen wurden in Tirol durchgeführt, und mit welchem Ergebnis?

5) Zum Thema Qualitätssteigerung und Verbesserung der Rahmenbedingungen:

Gibt es in Vorbereitung der nächsten 15a-Vereinbarung Vorschläge, wie die kindbezogene Qualität der elementaren Bildung und die Arbeitsbedingungen der Pädagog_innen zukünftig verbessert werden sollen, etwa in Form

- a. bundesweiter Qualitätskriterien und Qualitätsziele,
- b. eines Stufenplans für mehr Fachpersonal pro Gruppe oder
- c. eines Stufenplans für weniger Kinder pro Gruppe,
- d. eines Mindestausmaßes des Arbeitszeitanteils der Pädagog_innen für mittelbare pädagogische Arbeit (Vorbereitungszeit, Elterngespräche, Teambesprechungen usw.),
- e. einer Vereinheitlichung und schrittweise Verbesserung der Ausbildung der Assistenzkräfte,
- f. der forcierten tertiären Ausbildung der Pädagog_innen, im ersten Schritt v.a. der Kindergarten-Leiter_innen,
- g. dem Einsatz multiprofessioneller Teams zur Unterstützung der Pädagog_innen?
Bitte um Bereitstellung entsprechender Vorschläge oder Konzepte, sofern vorhanden.

6) Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:

- a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
- b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, zB. 1,5h)?



Innsbruck, am 11. November 2021